

## Physische Ein- und Auslieferungen von Alt-Anleihen der Republik Argentinien und Alt-Anleihen der Provinz Buenos Aires (BA)

In Ergänzung zu der Kundenmitteilung Nr. D74 vom 22. Dezember 2006 weist Clearstream Banking<sup>1</sup> die Kunden auf die Verfahrensweise bei der Ein- und Auslieferung von Alt-Anleihen der Republik Argentinien und Alt-Anleihen der Provinz Buenos Aires (BA) hin.

Die nachstehenden dargestellten Maßgaben gelten dabei ausschließlich für DE-Gattungen, für die eine Girosammelverwahrung durch die CBF erfolgt.

### Einlieferungen

#### Physische Einzelverbriefung, Mäntel und Bogen

DE0001300200; DE0001308609; DE0001319507; DE0001325017; DE0001340909; DE0001340917;  
DE0001348100; DE0001354751; DE0001904308; DE0002483203; DE0002923851; DE0002966900;  
DE0003089850

- (a) Der Lieferung müssen die Kupons ab dem Jahre 2002 beigefügt sein. Jeder Urkunde muss eine Vorlegungsbestätigung der zuständigen Zahlstelle beigefügt sein. Die Vorlegungsbestätigung muss die betreffende Urkundennummer referenzieren, die Aufforderung zur Zahlung gegenüber der Zahlstelle erkennen lassen und vor dem 1. Januar 2007 datieren.
- (b) Die Vorlegungsbestätigung muss entweder im Original oder als bestätigte Kopie (bspw. mit anwaltlicher Versicherung) vorgelegt werden, wobei letztere auf dem Dokument explizit mit aufgeführt sein muss.
- (c) Alternativ kann an Stelle einer Vorlegungsbestätigung ein gerichtlicher Nachweis über die rechtzeitige Klageerhebung - Rechtshängigmachung 2006 oder früher - gegenüber der Emittentin wegen der fälligen Zahlungsansprüche aus der Urkunde vorgelegt werden. Der Nachweis ist im Original oder aber durch eine anwaltlich beglaubigte Kopie zu führen.

#### Alte Einzelurkunden (Mäntel und Bogen) und Umwandlung in Bestand unter der bei Clearstream Banking befindlichen Rahmenurkunde

DE0001974608

Es gelten die unter 1 (a) – (c) genannten Voraussetzungen.

Nach Prüfung der Voraussetzungen reicht Clearstream Banking die eingelieferten Urkunden an die Hauptzahlstelle zwecks Umtausch und Valutierung unter der vorliegenden Rahmenurkunde ein. Erst nach erfolgter Valutierung unter der Rahmenurkunde erfolgt eine Gutschrift als Girosammelbestand zugunsten des Einlieferers.

<sup>1</sup> Clearstream Banking bezieht sich in dieser Kundenmitteilung auf Clearstream Banking Frankfurt (CBF). CBF ist ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse.

## Auslieferungen

Clearstream Banking wird jeder Urkunde oder Urkundenkopie bei Auslieferung eine bestätigte Kopie beifügen, die von mindestens zwei ihrer Handlungsbevollmächtigten im Original unterzeichnet wurde, und aus der hervorgeht, dass die von der Hauptzahlstelle unterzeichnete und diese Einzelurkunde umfassende Vorlegungsbestätigung im Original bei Clearstream Banking vorliegt. Diese Vorlegungsbescheinigung ist bei einer späteren Wiedereinreichung der gleichen Originalurkunde wieder beizufügen.

Wird eine unterzeichnete Vorlegungsbestätigung benötigt, die sich auf den bei Clearstream Banking am 19./22. Dezember 2006 geführten Girosammelbestand der jeweiligen Gattung bezieht, können sich die Kunden direkt an das Nummernbuchteam der CBF wenden (Tel. +49 (0) 69-2 11-1 52 55).

Sofern bestätigte Kopien von lieferbaren Wertpapierurkunden bzw. Globalurkunden benötigt werden, die sich bei Clearstream Banking in Girosammelverwahrung befinden, können sich die Kunden ebenfalls an die vorbezeichnete Stelle wenden.

Hinweis: Clearstream Banking macht darauf aufmerksam, dass die Ausfertigung bestätigter Urkundenkopien als Sonderarbeit analog Punkt 11.1.1 des aktuellen Preisverzeichnisses der Clearstream Banking Frankfurt jeweils zum Monatsultimo in Rechnung gestellt wird. Hierbei werden die entstandenen Aufwände pro angefangener Viertelstunde und pro Wertpapiergattung kalkuliert.

## Prüfung der Voraussetzungen

Diese Maßnahmen dienen zur Sicherstellung der für eine Girosammelverwahrung erforderlichen Vertretbarkeit und Artgleichheit der girosammelverwahrten Bestände in den betreffenden Gattungen i. S. § 5 DepotG. Insoweit muss sichergestellt sein, dass alle in die Girosammelverwahrung einbezogenen Urkunden die gleichen Rechte für die Investoren verbriefen.

Clearstream Banking behält sich vor eine Gutschrift der Einlieferung als Girosammelbestand erst nach Prüfung des Vorliegens der genannten Voraussetzungen durchzuführen.

Sofern eine der aufgeführten Voraussetzungen innerhalb einer Einlieferung teilweise oder komplett nicht eingehalten wurde, wird, soweit nicht für einen Teil der Einlieferung die Voraussetzungen vorliegen und abgrenzbar sind, die vollständige Lieferung wieder an den Einreicher auf dessen Kosten durch die Clearstream Banking zurückgesandt.

## Weitere Informationen

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Customer Service Domestic  
Vaults – Securities Deposits

Telefon: +49-(0) 69-2 11-1 11 77  
Telefon: +49-(0) 69-2 11-1 52 55

Clearstream Banking AG, Frankfurt  
Neue Börsenstraße 1  
D-60487 Frankfurt am Main